

10. Sep. 2018

HOCHBAU



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 10707 Berlin V OA 22

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Abt. Facility Management, Umwelt- und Naturschutz  
SE Facility Management  
-Hochbau-  
FM Hoch I 6  
z.H. Frau Vanessa Vogel

Bearbeiterin Frau Wulfert  
Zeichen V OA 22 1082/2018  
Dienstgebäude: &  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin-Wilmersdorf  
Zimmer 539  
Telefon 030 90139-5476  
Fax 030 90139-5471  
intern (9139)  
Datum 06.09.2018

Stellungnahme zu Informationen über Kampfmittel für das Grundstück

**Am Kinderdorf 23-27 in 14089 Berlin Spandau, OT Gatow**

Ihre Mitteilung bzw. Ihr Antrag vom 07.08.2018 gemäß § 5 Kampfmittelverordnung (KampfmittelV)  
Anlage: Kurzbericht vom 03.09.2018 mit Kartenanlage sowie allgemeine Hinweise zur Luftbildauswertung (Stand: 07/2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Vogel,

die mir vorliegenden Informationen enthalten keinen Nachweis über die Kampfmittelfreiheit des o. g. Grundstücks bzw. der Antragsfläche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV. Ohne den Nachweis der Kampfmittelfreiheit kann gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 KampfmittelV eine von Kampfmitteln ausgehende Gefahr nicht uneingeschränkt und verbindlich ausgeschlossen werden.

Als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der Auswertung vorhandener Luftbilder aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges (Luftbildauswertung) für ein Untersuchungsgebiet, das Ihre Antragsfläche beinhaltet. Aus Sicherheitsgründen ist das Untersuchungsgebiet größer als die Antragsfläche. Weiterführende Informationen enthalten die beigefügten allgemeinen Hinweise zum Thema Luftbildauswertung.

Ich weise auf die ggf. im Kurzbericht zur Luftbildauswertung beschriebenen Besonderheiten und Erschwernisse für das Untersuchungsgebiet hin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Merkmale / Anhaltspunkte - insbesondere im Bereich von **Gewässern** (einschließlich Uferzone) und beschädigten bzw. zerstörten Gebäuden sowie Trümmerflächen - nicht erkannt werden konnten.

Für Teilflächen mit Besonderheiten und Erschwernissen ist es empfehlenswert, diese vor der Durchführung von Bodeneingriffen durch ein nach den §§ 7, 9 und 19 des Sprengstoffgesetzes zugelassenes Unternehmen beurteilen zu lassen. Eine entsprechende Adressenliste kann u. a. über den Link

<http://www.gkd-kampfmittelraeumung.de/mitglieder.html>

im Internet abgerufen werden.

Die Prüfung der mir vorliegenden Informationen ergab sowohl auf der Antragsfläche als auch außerhalb der Antragsfläche bzw. im unmittelbaren Randbereich zur Antragsfläche konkrete und nicht sondierte Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln.

Die Antragsfläche und die außerhalb der Antragsfläche Anhaltspunkte umgebenden Flächen sind im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 7 KampfmittelV als Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Hinweis zur Datenschutzerklärung: <https://www.berlin.de/senuvk/datenschutzerklaerung/>

Fahrverbindungen:

3, 7 Fehrbelliner Platz

101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Sparkasse Fehrbellin

IBAN: DE47100100100000058100

IBAN: DE25100500000990007600

IBAN: DE25100000000000000000

BIC: PBNKDEFFXXX

BIC: BELADEBEXXX

BIC: MARI2233XXX

Gemäß § 5 Abs. 2 KampfmittelV bin ich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass bei geplanten Bodeneingriffen im Bereich der nachfolgend genannten Merkmale / Anhaltspunkte und der Sonderfläche der Verdacht einer Gefährdung für Leib und Leben besteht, den es im Interesse der Sicherheit und Gesundheit von Menschen auszuräumen gilt:

**Deckung ,Erdloch, Splittergraben, Sonderfläche „Hohlform/Baugrube“.**

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Antragsfläche symbolisch dargestellte Merkmale / Anhaltspunkte und die Sonderfläche wegen der realen Größe und der möglichen Lageungenauigkeit ggf. die Antragsfläche selbst bzw. die Bodeneingriffe im unmittelbaren Randbereich der Antragsfläche tangieren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen zum Thema Luftbildauswertung.

Die vorgenannten Erkenntnisse begründen im Rechtssinne noch keine konkrete Gefahr, da in den weit überwiegenden Fällen keine Kampfmittel in den ermittelten Merkmalen / Anhaltspunkten und Sonderflächen gefunden wurden und werden.

Aus diesem Grund werde ich im Rahmen meiner Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 4 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung Nummer 11 Buchstabe o der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ZustKatOrd) keine weiteren ordnungsbehördlichen Maßnahmen veranlassen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der KampfmittelV obliegen der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Grundstücks oder der Inhaberin oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück die ordnungsgemäße Bergung von Kampfmitteln und folglich auch die Pflicht der Kostentragung.

Ich weise darauf hin, dass Bodenvertiefungen und Gewässer sowohl in der Kriegs- als auch in der Nachkriegszeit dazu genutzt worden sind, nicht mehr benötigte Waffen und Munition zu entsorgen.

Insbesondere bei Eingriffen in den Boden des Grundstücks (Baumaßnahmen, Erdarbeiten o. ä.) können akute Gefahrensituationen entstehen, denen angemessen zu begegnen ist.

Ich gebe Ihnen die

**dringende Empfehlung,**

vor einem Baubeginn zumindest die von Bodeneingriffen betroffenen Merkmale / Anhaltspunkte und die Sonderfläche auf der Antragsfläche sowie im Randbereich durch ein zugelassenes Unternehmen auf eigene Kosten untersuchen zu lassen.

Allgemeine Hinweise:

Das Vorkommen von Kampfmitteln kann nie völlig und verbindlich ausgeschlossen werden.

Es steht Ihnen frei, auf eigene Kosten ein zugelassenes Unternehmen zu beauftragen, um die Kampfmittelfreiheit für die Antragsfläche bzw. für das Bauvorhaben im Sinne von § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV herzustellen.

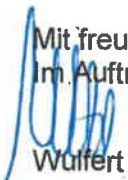
Im Übrigen verweise ich auf die im Internet verfügbare KampfmittelV sowie die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin:

<https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/verkehr.shtml>

Bitte beachten Sie, dass von Ihnen beauftragte zugelassene Unternehmen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 KampfmittelV verpflichtet sind, den Ergebnisbericht innerhalb von zwei Monaten nach der Fertigstellung unaufgefordert der Senatsverwaltung zu übermitteln.

Werden z. B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten **sofort** eingestellt und die Senatsverwaltung oder die Polizei über den **Notruf 110** verständigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Wulfert

### Bilderliste von L 283/18:

| Luftaufnahme(n): |                 |               |              |           |               |
|------------------|-----------------|---------------|--------------|-----------|---------------|
| Streifen-Nr.     | Bild-Nr.        | Aufnahmedatum | Streifen-Nr. | Bild-Nr.  | Aufnahmedatum |
| 97               | 3166-3168, 3170 | 19.04.45      | 85           | 4046-4047 | 07.07.44      |
| 97               | 3184            | 19.04.45      | 52           | 4013      | 31.05.44      |
| 55               | 4164-4165       | 19.04.45      | 107          | 3011-3013 | 31.05.44      |
| 204              | 4129-4131       | 09.04.45      | 11           | 4139-4141 | 31.05.44      |
| 195              | 3177-3178       | 23.03.45      | 73           | 2006      | 28.05.44      |
| 194              | 4219-4221       | 23.03.45      | 122          | 3165      | 19.04.44      |
| 149              | 4008            | 22.03.45      | 1            | 3246-3148 | 20.02.44      |
| 91               | 3027-3028       | 20.03.45      | 47           | 3062-3063 | 20.12.43      |
| 122              | 3166, 3168-3169 | 16.03.45      | 1            | 2128      | 19.08.42      |
| 129              | 4166            | 16.03.45      | 24           | 629-631   | 28.09.41      |
| 21               | 3142            | 22.02.45      | 26           | 930       | 28.09.41      |

**Ergebnis:** ☐ Eine Luftbildauswertung war nicht möglich Grund: ☐ keine Luftbilder vorhanden  
☐ Alle Luftbilder ungeeignet (z.B. Wolken, Unschärfe)

☒ Eine Luftbilddauswertung war möglich.

☒ Die Luftbildauswertung war erschwert, weil sich

☐ zerstörte Gebäude (markiert als Ruine) ☐ Verschattungen

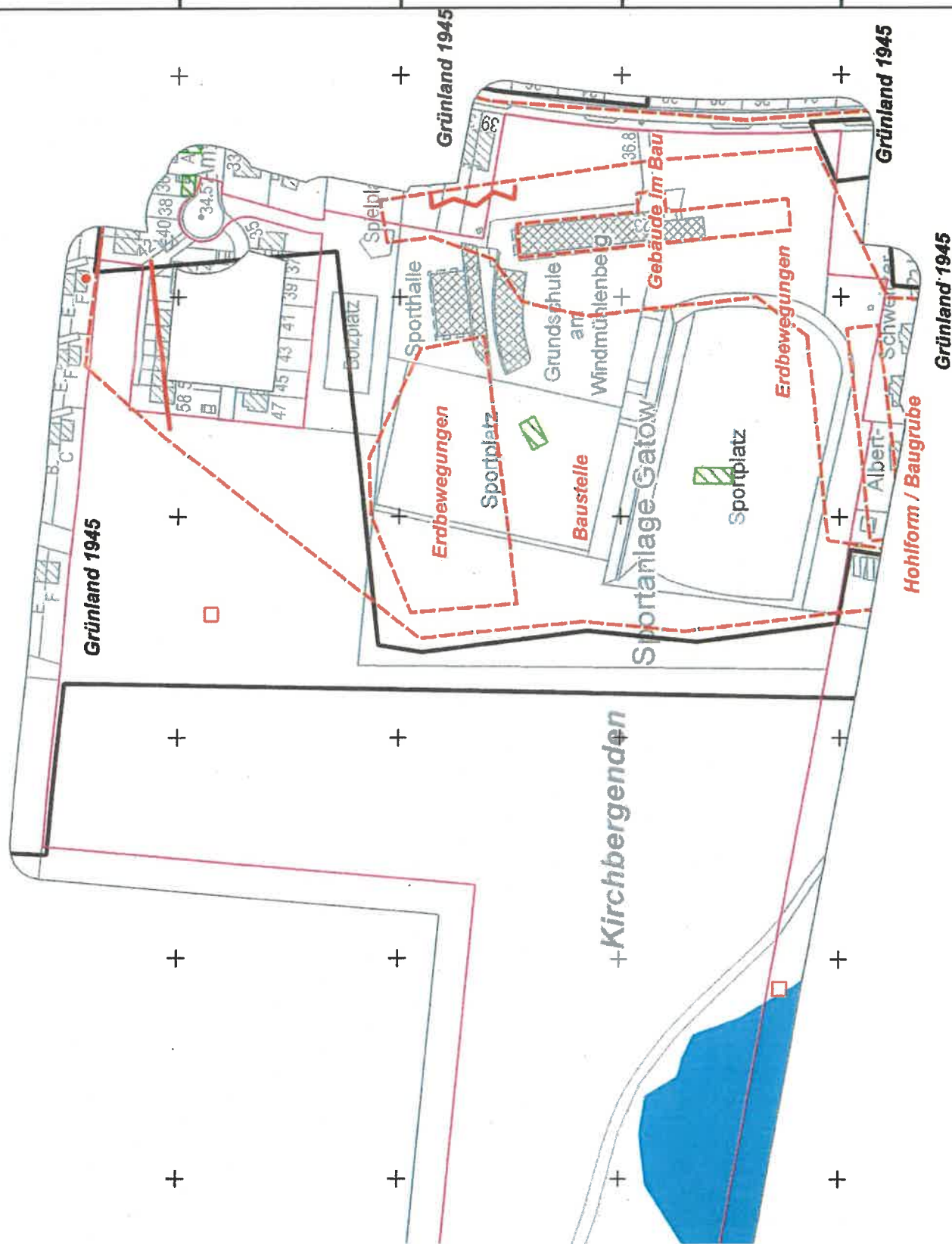
☒ Wolken ☐ Vegetation ☒ unruhige Bodenstrukturen ☒ Wasserflächen

im Untersuchungsgebiet befinden bzw. ☐ vorwiegend schlechte Bildqualität vorlag.



## Legende

- |                                                                                     |                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|    | Blindgängerfundort (genaue Lage bekannt)               |
|    | Blindgängerfundort (genaue Lage unbekannt)             |
|    | Blindgängerverdachtpunkt                               |
|    | Blindgängerverdachtpunkt<br>aus dem Verdacht entlassen |
|    | Bombenrichter<br>maßstabsabhängige Darstellung Ø 8m    |
|    | Flakstellung                                           |
|    | Militärisches Kleingebäude                             |
|    | Munitionslager                                         |
|    | Sonstiger Punkt (mit Erläuterung)                      |
|    | Erdloch                                                |
|    | Deckung                                                |
|    | Sonstige Linie (mit Erläuterung)                       |
|    | Gräben                                                 |
|    | Splittergräben                                         |
|   | Panzergräben                                           |
|  | Strassensperre                                         |
|  | Sonstige Fläche (mit Erläuterung)<br>Tr. = Trümmer     |
|  | Milit. Einrichtung (mit Erläuterung)                   |
|  | Militärisches Gebäude                                  |
|  | Baracke                                                |
|  | Baracke, rückgebaut                                    |
|  | Bunker                                                 |
|  | Löschleich                                             |
|  | Löschleichen, ebenerdig                                |
|  | Bauwerksschaden                                        |



## Allgemeine Hinweise zur Luftbildauswertung (LBA)

Bei der Auswertung von Luftbildern aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist mit einer Lageungenauigkeit der ermittelten Merkmale / Anhaltspunkte von mind. 1 – 3 m zu rechnen! Auf größere Lageungenauigkeiten wird gesondert hingewiesen. An die Antragsfläche angrenzende Merkmale / Anhaltspunkte werden aus Sicherheitsgründen innerhalb eines Saums von mind. 15 Metern dargestellt. Dieser Saum ergibt sich aus der Summe von zu erwartenden Lageungenauigkeiten von Merkmalen / Anhaltspunkten und dem Wirkungsbereich von Bodeneingriffen durch Baumaßnahmen (Erschütterungen ausgenommen). Aus arbeitsorganisatorischen Gründen können keine über die Aktenlage hinausgehenden Koordinaten von Merkmalen / Anhaltspunkten zur Verfügung gestellt werden. Eine antragsbezogene Darstellung der LBA wird grundsätzlich als Ausschnitt aus einer bestehenden LBA für ein deutlich größeres Untersuchungsgebiet entwickelt. Im Kurzbericht genannte Erschwerisse beziehen sich auf das vorgenannte größere Untersuchungsgebiet. Es ist möglich, dass die genannten Erschwerisse nicht oder nur teilweise auf die Antragsfläche zutreffen.

|                                                                                     |                                                  |                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Bombentrichter                                   | <b><u>Punkt-Merkmale sind grundsätzlich lagegenau, aber nur symbolisch dargestellt. Ausnahme: Bombentrichter (durchschnittl. Durchmesser 8m).</u></b> |
|    | Bombenblindgängerfundort (genaue Lage bekannt)   |                                                                                                                                                       |
|    | Bombenblindgängerfundort (genaue Lage unbekannt) |                                                                                                                                                       |
|    | Bombenblindgängerverdachtspunkt                  | realer Durchmesser ca. 1 bis 3m                                                                                                                       |
|    | Bombenblindgängerverdachtspunkt (verworfen)      | nach Überprüfung Stand Technik (LBA oder Maßnahme vor Ort)                                                                                            |
|    | Erdloch                                          | Vertiefung unbekannter Herkunft, realer Durchmesser ca. 1 bis 3m                                                                                      |
|    | Flakstellung                                     |                                                                                                                                                       |
|   | Munitionslager                                   |                                                                                                                                                       |
|  | Militärisches Objekt (klein)                     |                                                                                                                                                       |
|  | Deckung                                          | kleine Schutzeinrichtung (offen oder geschlossen)                                                                                                     |
|  | Sonstiger Punkt                                  | mit Erläuterung                                                                                                                                       |

|                                                                                     |                       |                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Straßensperre         | <b><u>Linien-Merkmale sind lagegenau dargestellt, die Breite nur symbolisch.</u></b> |
|  | Panzergraben          | reale Breite ca. 4m                                                                  |
|  | Graben (tlw. trocken) | reale Breite ca. 3m                                                                  |
|  | Splittergraben        | reale Breite ca. 2m                                                                  |

|                                                                                     |                            |                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
|  | Antragsfläche              | <b><u>Flächen-Merkmale sind lagegenau und in realer Größe dargestellt.</u></b> |
|  | Sonstige Fläche            | mit Erläuterung                                                                |
|  | Archivalienbefund          | mit Erläuterung                                                                |
|  | Militärisches Gebäude      |                                                                                |
|  | Baracke                    |                                                                                |
|  | Baracke, rückgebaut        |                                                                                |
|  | Bunker                     | mit Erläuterung                                                                |
|  | Milit. Einrichtung         | mit Erläuterung                                                                |
|  | Löschteich                 | nach dem Krieg meist verfüllte Vertiefung                                      |
|  | Löschteich, ebenerdig      | transportabler Löschteich, ohne Bodeneingriff                                  |
|  | Bauwerksschaden            | zerstörtes bzw. beschädigtes Gebäude                                           |
|  | Einschränkung der LBA      | z.B. Vegetation                                                                |
|  | Altbebauung                | offensichtlich unbeschädigtes, nach dem Krieg beseitigtes Gebäude              |
|  | Historische Topographie    | z.B. Lagerplatz, Kleingartenanlagen etc.                                       |
|  | Uferlinie 1945             |                                                                                |
| <b>Landgewinn / Landverlust</b>                                                     |                            |                                                                                |
|  | Land 1945 - aktuell Wasser |                                                                                |
|  | Wasser 1945 - aktuell Land |                                                                                |

